



Gebührentarif

zum
Reglement der
Gemeinschaftantennenanlage
Höchstetten

per 01.01.2024

**Gebührentarif
zum Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage vom 4. Dezember 2007**

Der Gemeinderat von Höchstetten beschliesst, gestützt auf Art. 15 des Gemeinschaftsantennen-Anlage Reglements, folgenden Gebührentarif:

Anschlussgebühren	Anschlussgebühr pro Kabelanschluss	Fr.	1'600.00
	Anschlussgebühr pro Wohnung	Fr.	300.00
	<i>Plus Mehrkosten, wenn die effektiven Anschlusskosten höher liegen.</i>		
Benützungsgebühren	Pro Wohnung monatlich	Fr.	15.00
Benützungsgebühr Internet	Die Gebühren richten sich nach dem Tarif der GA Region Herzogenbuchsee.		
Plombierung	Kosten für die Plombierung eines Anschlusses gemäss Art. 14 und Art. 15	Fr.	50.00
Bemerkungen	Mit der Anschlussgebühr von Fr. 300.00 pro Wohnung wird die Signalgarantie für zwei Fernsehgeräte erworben.		
Anpassung der Gebühren	Der Gemeinderat passt gemäss Art. 15 Abs. 2 periodisch in eigener Kompetenz, innerhalb des von der Gemeindeversammlung erlassenen Gebührenrahmens, die Benützungsgebühren für TV und Radio den Kapital- und Betriebskosten sowie der Teuerung an.		
Inkrafttreten	¹ Dieser Gebührentarif tritt per 01.01.2024 in Kraft. ² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen sowie den Gebührentarif vom 01.01.2023 auf.		

Höchstetten, 17. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Sekretärin: *Stv.*

